

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 144.

Mittwoch den 26. Juni 1872.

(189—3)

Svarilo.

Po poročilih, ki jih je v poslednjem času ministerstvo za poljedelstvo od več strani dobilo, se je bolezen vinske trte, ktera se je na Francozskem pokazala in se pripisuje neki žuželki z imenom „*Phylloxera vastatrix*“, ki živi na korenini vinske trte, v poslednjem času žalibog zelo razširila, posebno v okrajih ležečih na vzhodnem bregu reke Rhone. Vendar se je pa tudi ta bolezen pokazala na zahodnem bregu Rhone, kakor tudi v okrajih *du Gard, l'Ardeche, l'Herault*, vrh tega pa tudi v *Bordelais*.

Vkljub vsemu, kar je francoska vlada naredila, da bi se v okoliščini te deželni nadlogi, dozda še ni bilo mogoče najti gotovega pomočeka v odvernitev.

Potem takim je nevarno vinske trte vvažati iz Francozkega, in toraj se ministerstvu poljedelstva potrebno zdi, občinstvo, ktero se peča z vinorejo, kakor tudi posestnike vrtov na to opomniti, ter k tej opombi še to pridene, da utegne nevarno biti, trte in trtne sadike iz Laškega dobivati, ker se trte iz te dežele le težko razločiti dajo od trt iz Francozkega, kar tudi potrjuje dotična prepoved švicarske vlade.

Ministerstvo poljedelstva si pridržuje, dogovorno z kraljevo ogersko vlado napraviti dalje sposobne naredbe.

To se očitno razglasa vsled razpisa c. kr. ministerstva za poljedelstvo od 7. aprila 1872, št. 1827.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.
V Ljubljani, 22. maja 1872.

C. kr. deželni predsednik:
Karol žl. Wurzbach l. r.

Nr. 2579.

Warnung.

Laut den an das Ackerbauministerium in letzter Zeit von mehreren Seiten eingelangten Nachrichten hat die in Frankreich aufgetretene Krankheit des Weinstockes, welche man dem Insekte *Phylloxera vastatrix*, das an der Wurzel des Weinstockes lebt, zuschreibt, in der letzten Zeit leider große Fortschritte gemacht, namentlich in jenen Departements, welche am östlichen Ufer der Rhone gelegen sind. Doch hat sich diese Krankheit auch an dem westlichen Ufer der Rhone, sowie in den Departements du Gard, l'Ardeche und l'Herault, außerdem aber auch im Bordelais gezeigt.

Trotz der von der französischen Regierung eingeschlagenen Maßregeln zur Bekämpfung dieser Landplage ist es bisher nicht gelungen, ein sicheres Mittel der Abwehr aufzufinden.

Bei diesem Umstande erscheint es gefährlich, Weinreben aus Frankreich zu importiren, und das Ackerbauministerium glaubt das Weinbau treibende Publikum, so wie die Gartenbesitzer hierauf aufmerksam machen zu sollen und fügt dem noch bei, daß es auch bedenklich sein dürfte, Reben und Rebensäzlinge aus Italien zu beziehen, nachdem, wie dies ein bezügliches Verbot der schweizerischen Regierung bestätigt, die Probenirung von denselben schwer von jener aus Frankreich unterschieden werden kann.

Das Ackerbauministerium behält sich übrigens vor, im Einvernehmen mit der k. u. ung. Regierung weitere geeignete Maßnahmen zu treffen.

Was hiemit in Folge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 7. April l. J., Zahl 1827, öffentlich kundgemacht wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 22. Mai 1872.

Der k. k. Landespräsident:
Carl von Wurzbach m. p.

(218—2)

Concurs-Ausschreibung.

In der Baubranche der k. k. kroat.-slav. Militär-Grenze sind:

zwei Bau-Adjuncten-Stellen mit	600 fl.
" " Praktikanten- " "	500 fl.
" " " " "	400 fl.

jährlichen Gehaltes und dem systemmäßigen Quartiergelde für den Bauadjuncten mit 150 fl. und den Baupraktikanten mit je 100 fl. zu besetzen.

Diese Beamten werden bei ihrer Anstellung gleich beeidet und haben betreffs der Altersversorgung einen gleichen Anspruch, wie die Militär-Beamten.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen über die abgelegten Prüfungen der in das Baufach einschlagenden und an einer technischen Hochschule studirten Wissenschaften und der allenfalls bisherigen Verwendung, dann mit dem Taufscheine und dem ärztlichen Zeugnisse über ihren vollkommen diensttauglichen Gesundheitszustand belegt, bis

15. August l. J.

an das General-Commando zu Agram einzusenden.

(213—3)

Nr. 5142.

Rundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradatschabad ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau, an der sogenannten Talovar'schen Wiese, bestimmt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 11. Juni 1872.

Der Bürgermeister: **C. Deschmann**.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 144.

(1469—1)

Nr. 2918.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Executionsführerin Maria Rouschin von Schusche durch Herrn Dr. Benedikter die mit diesgerichtlichen Bescheide vom 13. Februar 1872, Z. 856, auf den 7. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr angeordnete zweite executive Feilbietung der dem Mathias Oberstar von Stattenegg gehörigen Realität Urb.-Nr. 647 ad Herrschaft Reifnitz für abgehalten erklärt und es hat bei der mit obigem Bescheide auf den 1. Juli 1872

angeordnete dritte executive Realfeilbietung mit dem ursprünglichen Anhang sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 6ten Juni 1872.

(1466—1)

Nr. 1246.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zu den diesgerichtlichen Edicten vom 18. März 1872, Z. 592, und 16. Mai 1872, Z. 1002, bekannt gemacht, daß zu der auf den 17. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagung der dem Anton Tetter gehörigen, zu Neumarkt gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 10 und 63 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur dritten auf den

16. Juli 1872, anberaumten Feilbietungstagfahrt mit dem früheren Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 17. Juni 1872.

(1462—1)

Nr. 1323.

Erinnerung

an Matthäus Debeljak von Retze. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Debeljak von Retze hiermit erinnert:

Es habe Josef Debar von Babensfeld wider denselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung einer Satypost sub praes. 18. März 1872, Z. 1323, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

25. Juli 1872, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Prebil von Neudorf als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten März 1872.

(1448—1)

Nr. 7379.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Persch durch Dr. Althaus die executive Feilbietung der dem Johann Koprivc von Blaugbühl gehörigen, gerichtlich auf 2844 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche

Auersperg sub Urb.-Nr. 400, Rect.-Nr. 163 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

17. Juli, die zweite auf den

17. August

und die dritte auf den

18. September 1872, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. Mai 1872.

(1463—1) Nr. 4430.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Malnerit von Pudob die executive Feilbietung der der Elisabeth Koch von Laas gehörigen, gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 2 ad Grundbuch Stadtgilt Laas bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

31. Juli, die zweite auf den

31. August

und dritte auf den

30. September 1872, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 30ten December 1871.

(1414—3) Nr. 2255.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache der Katharina Uršič von Trieste gegen Mathias Uršič von Unterloitsch über Ansuchen der Executionsführerin die mit diesgerichtlichen Bescheide vom 20. Mai 1870, Z. 2251, auf den 27. Juli 1870 bestimmt gewesene sohin aber sistirten dritten exec. Feilbietung der Segner'schen, im Grundbuche Adlershofen sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden gerichtlich auf 4595 fl. bewerteten Realität und auf 420 fl. geschätzten Fahrnisse bewilligt und zu deren Vornahme die Tagung auf den

17. Juli d. J., vormittags 10 Uhr loco der Realität, mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 20ten April 1872.